

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fezt- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Altmühlstraße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Altmühl Bochum.

Lohnerhöhungen sind möglich und notwendig.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 214 vom 17. März 1916) brachte einen Artikel: „Der Kohlenbergbau im Kriege“, der zeigt, daß die Geschäftslage äußerst günstig ist und weitere Lohnerhöhungen möglich sind. Ueber den Kohlenmarkt im allgemeinen wird darin gesagt:

„Was den Kohlenmarkt im Kriege nun allgemein betrifft, so wissen wir, daß er eine reine Arbeiterfrage ist, da die Aufnahmefähigkeit des Marktes bei weitem größer ist, als die Leistungsfähigkeit der Becken. Der Krieg hat trotz aller Rücksichtnahme dem Bergbau etwa 35 Prozent seiner Arbeiter entzogen, und wenn das Verhältnis durch die fortgesetzte Einstellung von Hilfskräften sich im weiteren Verlauf des Krieges auch gebessert hat, so ist die Durchschnittsleistung doch infolge der prozentual größeren Zahl der ungeliebten Arbeiter zurückgegangen.“

Obwohl etwa 35 Prozent der kräftigsten und geschultesten Arbeiter dem Bergbau entzogen wurden, die nur nach und nach teilweise durch ungeliebte, bergfremde Arbeiter ersetzt werden konnten, haben sich die Arbeiterleistungen sehr hoch gehalten. Förderung und Absatz der dem rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikat angeschlossenen Becken betragen:

	Förderung	Insgesamt	Proz. d. Belegst.
1913	101 632 297 T.	82 881 619 T.	87,88
1914	84 809 016 „	64 688 086 „	78,00
1915	78 984 007 „	58 047 587 „	65,44

Die Förderung war danach im Jahre 1915: 27 668 290 T. oder 27,2 Prozent niedriger wie 1913 und 10 825 909 T. oder 12,8 Prozent niedriger wie 1914. Das Jahr 1913 hat aber die höchste Förderung, die bisher überhaupt erreicht wurde, und das Jahr 1914 umfaßt noch sieben Friedensmonate. Wenn gleichviel die Förderung im Jahre 1915 gegen 1913 nur um 27,2 Proz. und gegen 1914 sogar nur um 12,8 Prozent zurückging, so beweist das, daß die geschulten Arbeiter, welche dem Bergbau verblieben, ganz außerordentliche Leistungen vollbracht haben.

Vielen außerordentlichen Leistungen entsprechen zwar nicht die Arbeiterlöhne, aber die Werksgewinne. Die „Rhein.-Westf. Zeitung“ brachte in dem genannten Artikel die Förderung und Ueberschüsse der Gewerkschaften Adler, Alte Saase, Blankenburg, Braßert, Caroline, Constantin der Große, Dorffeld, Ewald, Freie Vogel und Unberth, Friedrich der Große, Graf Bismarck, Graf Schwerin, Gottesfegen, Heinrich, Helene und Amalie, Johann Detmoldberg, König Ludwig, Langenbrahm, Lothringen, Mont Genis, Döpel, Schürbank und Charlottenburg, Trappe, Trier, Unter Fritz und Viktoria von 1914 und 1915 und bemerkte einleitend dazu:

„Die verschiedenartigen Gesellschaftsformen, unter denen der Kohlenbergbau betrieben wird, machen eine einheitliche, zusammenfassende Darstellung seiner geschäftlichen Ergebnisse unmöglich. Neben der Aktienform ist die alte Gewerkschaft im Bergbau noch die vorherrschende. Wir haben deshalb im Nachstehenden eine Uebersicht über die geschäftlichen Ergebnisse von 26 Gewerkschaften im Jahre 1915 zusammengestellt und das Jahr 1914, welches ebenfalls schon im Zeichen des Krieges stand, damit in Vergleich gebracht. Das Zahlenbild wird, wie gleich vorausgeschickt sei, kein ganz einheitliches sein, da die Abrechnungsweisen der einzelnen Gewerkschaften in ihren Quartalsberichten zu verschiedenartig sind, um die Betriebsüberschüsse als gleichwertig erscheinen zu lassen. Bei manchen sind es Betriebs- oder Bruttoüberschüsse, bei anderen Nettoüberschüsse, wobei andere werfen ein Mittelstück zwischen Brutto- und Nettoüberschüssen aus. In dieser Beziehung war und ist eine einheitliche Schreibung nicht möglich und die angegebenen Ueberschüsse sind deshalb nicht gleich zu werten. Im übrigen aber haben wir das Zahlenmaterial den einzelnen Becken zur Prüfung vorgelegt und dürfen die Zahlen deshalb als authentisch und richtig angesehen werden.“

Hier gestellt auch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ zu, daß nicht nur die verschiedenartigen Gesellschaftsformen, sondern auch die verschiedenartigen Abrechnungsmethoden eine einheitliche, zusammenfassende und vergleichbare Darstellung der geschäftlichen Ergebnisse unmöglich machen, was wir immer beklagt haben. Und warum werden so verschiedenartige, nicht vergleichbare Abrechnungsmethoden angewandt? Doch offensichtlich nur zu dem Zweck, die Gewinnergebnisse ungünstiger erscheinen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Obwohl die Förderung der genannten 26 Gewerkschaften 1915 niedriger war wie 1914, sind ihre Ueberschüsse außerordentlich stark gestiegen. Es betrug:

	Förderung	Ueberschuß	Ausbeute	Ueberschuß d. T.
	T.	Mk.	Mk.	Förderung
1. Viertel 1915:	3 557 661	7 158 828	1 984 500	2,01
2. Viertel 1915:	3 481 888	9 364 333	2 979 250	2,69
3. Viertel 1915:	3 630 202	11 621 521	3 924 000	3,03
4. Viertel 1915:	3 870 230	13 868 377	4 738 500	3,58
Ganz. Jahr 1915:	14 739 481	42 013 054	13 626 250	2,85
Ganz. Jahr 1914:	17 122 612	34 892 821	13 096 750	2,04

Die Ueberschüsse sind also von einem Vierteljahr zum anderen außerordentlich stark gestiegen und sind im ganzen Jahr 1915 erheblich höher wie im Vorjahr, obwohl dieses, wie gesagt, noch sieben Friedensmonate umfaßt. Dabei ist zwar der Nettoüberschuß der Gewerkschaft Viktoria für 1915 von 44 063 Mk., aber nicht ihr Bruttoüberschuß für 1914 von 96 624 Mk. mitgezählt, weil beide Zahlen nicht vergleichbar sind; außerdem fehlt der Betriebsüberschuß der Gewerkschaft Braßert für 1915 von 563 619 Mk. Wären diese Zahlen mitgezählt, würde sich das Gewinnergebnis der 26 Gewerkschaften für 1915 noch günstiger gestalten. Dasselbe ist aber auch ohnehin außerordentlich günstig und selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bemerkt dazu:

Von Vierteljahr zu Vierteljahr steigen diese Ueberschüsse um durchschnittlich 2,2 Millionen Mark, eine Folge der ab 1. April gestiegenen Preise und bei den Kohlscheinen auch eine Folge des stärkeren Absatzes, von dem neben der Erzeugung auch die großen Vorräte erfaßt wurden. Dadurch wurde der ungünstige Einfluß der Kohlscheine, der im April 1915 die Kohlenpreise um 2 Mark die Tonne ab 1. April 1915 gleichgültig vorgekommen

wurde, wieder etwas ausgeglichen. Am 1. September erfolgte dann die Ueberschüsse der Kohlscheine um 2 Mark und die weitere Erhöhung der Kohlen- und Zinkpreise um 1 Mark die Tonne, die natürlich nicht ohne Einfluß auf die Vierteljahresergebnisse bleiben konnte. So steht einem Gesamtüberschuß der 26 Gewerkschaften im 1. Vierteljahr von 1 588 828 Mk. ein solcher von 13 868 377 Mk. im 4. Vierteljahr gegenüber. Das bedeutet eine Steigerung der Erträge von 8 709 549 Mk. oder rund 96 Prozent... Wenn wir die Ueberschüsse nun mit denen des Jahres 1914 in Vergleich setzen, so ergibt sich das umgekehrte Verhältnis wie bei der Förderung, d. h. sie sind trotz des Förderrückganges von 13,9 Prozent ganz beträchtlich gestiegen, und zwar von 34 892 821 Mk. auf 42 013 054 Mk. Mithin beträgt die Steigerung 7 120 233 Mk. oder 20,4 Prozent.“

Bisher haben wir immer gehört, die erhöhten Preise seien von den höheren Löhnen fast ganz aufgezehrt worden und hier erfahren wir von der „Rhein.-Westf. Ztg.“, daß die von Vierteljahr zu Vierteljahr steigenden Ueberschüsse eine Folge der ab 1. April und 1. September gestiegenen Preise sind. Dadurch war es möglich, daß trotz eines Förderrückganges von 13,9 Proz. die Ueberschüsse der genannten 26 Gewerkschaften um 20,4 Proz. gestiegen sind. Damit wird bestätigt, was wir immer gesagt haben, daß die Preissteigerungen nicht von den sinkenden Leistungen, steigenden Selbstkosten, erhöhten Löhnen und der Sorge um das Wohl der Gemeinden, sondern von dem steigenden Profitbedürfnis der Werksbesitzer bestimmt werden.

Auffallend ist auch, daß durchschnittlich kaum ein Drittel der Ueberschüsse als Ausbeute zur Auszahlung gelangt sind. Gut zwei Drittel der Ueberschüsse sind also zu Abschreibungen, Mätlagen usw. verwandt worden. Während die Mehrheit des Volkes schwerer unter den Kriegsfolgen leidet und ungeheure Opfer bringen muß, können die Werksbesitzer also gut zwei Drittel der Ueberschüsse zu Abschreibungen, Mätlagen usw. verwenden, d. h. ihr Vermögen vergrößern und zurücklegen für andere Zeiten.

Um einen Ueberblick über die Geschäftslage der einzelnen Werke zu ermöglichen, lassen wir nun Förderung und Ueberschüsse der von der „Rhein.-Westf. Ztg.“ genannten Gewerkschaften mit Ausnahme Viktoria und von 10 Aktiengesellschaften folgen. Viktoria haben wir ausgelassen, weil wir den Bruttoüberschuß von 1914 nicht mit dem Nettoüberschuß von 1915 in Vergleich setzen wollten. Das würde ein falsches Bild geben. Dafür haben wir Carolus Magnus eingestellt. Auch haben wir den Betriebsüberschuß von Braßert für 1915 von 563 619 Mk. angeführt, den die „Rhein.-Westf. Ztg.“ fehlen ließ. Das Gesamtergebnis gestaltet sich dann wie folgt:

Gewerkschaften	Förderung in Tonnen	Ueberschuß in T.	Förderung in T.	Ueberschuß in T.
	1914	1915	1914	1915
Adler	278 882	238 778	825 981	985 111
Alte Saase	121 485	121 488	93 346	176 016
Blankenburg	118 760	108 303	99 070	126 704
Braßert	408 203	374 095	165 316	568 619
Caroline	170 942	161 126	436 078	845 370
Carolus Magnus	285 805	272 935	349 378	337 205
Constantin d. Gr.	230 355	181 547	711 743	642 787
Dorffeld	709 288	501 183	496 001	701 387
Ewald	2035 140	1584 109	4369 802	4580 604
Fr. Vogel u. Unberth	395 337	340 082	106 388	576 403
Friedrich der Große	958 838	861 442	1707 132	2347 139
Gottesfegen	164 379	149 039	111 112	172 854
Graf Bismarck	1764 280	1490 809	3602 847	4794 459
Graf Schwerin	473 140	445 044	1041 935	904 460
Johann Detmoldberg	356 895	290 345	590 541	633 761
Heinrich	184 559	199 006	606 459	955 816
Helene und Amalie	826 875	728 674	1766 266	1935 124
Langenbrahm	639 587	490 168	2284 617	1991 015
Lothringen	952 290	791 985	2032 595	3365 406
König Ludwig	1168 032	1024 410	1310 095	2957 948
Mont Genis	769 538	718 717	1776 580	2413 109
Döpel-Vorussia	222 265	222 849	—	320 226
Schürb. u. Charlottb.	207 836	211 148	115 614	219 320
Trappe	129 426	101 177	267 374	268 902
Trier I-III (Mabob)	960 896	839 570	2367 865	2666 611
Unter Fritz	658 002	697 722	741 924	2243 543
Summa	17 278 234	14 616 214	35 234 515	42 849 005

Aktiengesellschaften	Förderung in T.	Ueberschuß in T.	Förderung in T.	Ueberschuß in T.
	1914	1915	1914	1915
Nettoübersch. A.-G.	251 352	250 129	402 402	615 674
Neubergsch. A.-G.	1954 385	1857 795	4574 825	5367 546
Consolidation A.-G.	1059 708	1457 902	6641 766	7106 075
Dachbush A.-G.	1038 339	959 467	2470 338	2873 069
Essener St.-B. A.-G.	2012 263	1896 954	4806 643	5878 947
Harpen A.-G.	8206 664	6454 559	25323 380	23531 245
Hibernia A.-G.	5128 942	4507 120	10938 680	12995 799
Höhlgeb. A.-G.	897 691	771 557	2346 960	2666 611
Königsgrube A.-G.	442 025	379 927	1047 492	1254 790
Mühlheimer B.-B.	1258 654	916 566	1867 825	2361 165
Summa	22 859 023	19 451 986	60 410 299	66 738 921

Die Gesamtförderung der 26 Gewerkschaften ist im Jahre 1915 gegen das Vorjahr um 2 457 020 T. oder 14,2 Prozent gesunken, der Gesamtüberschuß aber ist um 7 614 490 Mk. oder 21,6 Prozent gestiegen. Bei einem Förderrückgang von 14,2 Prozent eine Gewinnsteigerung von 21,6 Prozent. Der Durchschnittsgewinn pro Tonne Förderung stieg von 2,04 auf 2,89 Mk.

Auch die Zahlen der 10 Aktiengesellschaften weisen eine starke Steigerung auf, obwohl Harpen seinen Geschäftsbericht Ende Juni abschließt, das Geschäftsjahr 1914 mithin ganz in die Friedenszeit fällt, während das Geschäftsjahr 1915 elf Kriegsmonate umfaßt. Die Gesamtförderung der 10 Aktiengesellschaften sank um 3 398 037 T. oder 14,9 Prozent, der Gesamtgewinn aber stieg um 5 328 622 Mk. oder 8,8 Prozent. Einem Förderrückgang von 14,9 Prozent steht also eine Gewinnsteigerung von 8,8 Prozent gegenüber. Wirklich: „Es ist doch das Bergmannsleben, herrlich ist sein Lohn“, d. h.

wenn man dividendenverzehrender „Bergmann“ ist. Wenn man aber dividendenverzehrender Bergmann ist, liegen die Verhältnisse nicht so rosig.

Es handelt sich bei den 36 Werken, deren Förderung und Ueberschüsse wir vergleichbar zusammengestellt haben, um sogen. „reine Becken“, die großen gemischten Werke („Stüttenzechen“) stehen noch weit günstiger. Die Geschäftsergebnisse der „Stüttenzechen“ können aber nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil sie ihre Gewinne nicht nur aus den Becken, sondern auch aus den angeschlossenen Stüttenwerken beziehen. Dem rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikat gehörten vor seiner Erneuerung 87 Gewerkschaften und 24 Aktiengesellschaften, darunter 13 „Stüttenzechen“ an. Unsere Zusammenstellung umfaßt alle Aktiengesellschaften, die vergleichbare Zahlen veröffentlicht haben. So konnten wir z. B. den köln-Neueffener Bergwerksverein nicht zum Vergleich heranziehen, weil er seine Förderung nicht angegeben hat. Aber auch da stehen sich die dividendenverzehrenden „Bergleute“ nicht schlecht, denn die Dividende wurde von 25 auf 35 Prozent erhöht. Bei einem Aktienkapital von 10 500 000 Mk. betrugen (in Mark):

	1914	1915
Nettoüberschuß	6 710 762	8 403 473
Nettoüberschuß	4 086 789	4 708 043
Amortisationskonto	1 755 482	1 787 270
Abschreibungen	200 000	200 000
Verschädenreserve	250 000	250 000
Vortrag	1 250 000	750 300
Anteil des Aufsichtsrats	191 739	238 043
Dividende	2 025 000	3 675 000
Kriegsridlage	—	1 000 000

Von den ausstehenden Gewerkschaften befinden sich die größten und ertragreichsten in Familienbesitz, wie z. B. Rheinpreußen, Deutscher Kaiser, Neumühl und Zollverein. Diese haben bisher Geschäftsberichte nicht veröffentlicht. Die Gewerkschaft Königin Elisabeth ist in den Besitz der Mannesmann-Köhrenwerke übergegangen und hat seitdem ebenfalls keine Geschäftsberichte mehr veröffentlicht. Unsere Zusammenstellung umfaßt alle Aktiengesellschaften und Gewerkschaften im Ruhrgebiet, soweit sie vergleichbare oder überhaupt Geschäftsberichte veröffentlichten und gibt darum das denkbar klarste Bild von den Betriebsergebnissen des Kohlenbergbaues. Und diese Betriebsergebnisse sind, allgemein betrachtet, so günstig, daß es unverantwortlich wäre, wenn nicht sofort entsprechende Lohnerhöhungen eintreten würden. Daß gerade die schwerarbeitenden Bergarbeiter und ihre Familien bei der gegenwärtigen Teuerung schwer leiden und die größten Opfer bringen, ist so bekannt, daß es einer näheren Begründung nicht bedarf. Es ist aber unter keinen Umständen angängig, daß der eine Teil leidet, während der andere sich die Taschen füllt. Darum heraus mit einer entsprechenden Lohnerhöhung!

Der linksrheinische Steinkohlenbergbau hat seine Gewinnergebnisse ebenfalls ganz außerordentlich gesteigert. Die Gewerkschaft Rheinpreußen, welche bei Kriegsbeginn etwa 10 000 Arbeiter beschäftigte, befindet sich im Besitz der Millionärsfamilie Daniel und veröffentlicht leider keine Geschäftsberichte. Was brauchen auch die dividendenverzehrenden Bergleute zu wissen, was die dividendenverzehrenden „Bergleute“ verdienen? Da gegen veröffentlicht die Gewerkschaft Diergardt I und II und die Aktiengesellschaft Steinkohlenbergwerk Friedrich Heinrich ihre Geschäftsberichte. Obwohl diese Beiden erst verhältnismäßig kurze Zeit in Betrieb und daher längst nicht so gut ausgebildet sind wie die weit ältere Zeche Rheinpreußen, haben sie sehr günstige Gewinnergebnisse zu verzeichnen. Sicher ist daher, daß die Gewinnergebnisse von Rheinpreußen noch entsprechend günstiger sind. Förderungs- und Gewinnergebnisse von Diergardt I und II und Friedrich Heinrich betragen:

	1914	1915
Diergardt I und II:		
Förderung	476 933 T.	341 505 T.
Einnahmen	4 740 000 Mk.	4 500 000 Mk.
Selbstkosten	4 560 000 „	4 020 000 „
Betriebsgewinn	183 594 „	532 822 „
Betriebsgew. pro T. Förd.	0,39 „	1,56 „

Friedrich Heinrich:		
Förderung	814 564 T.	701 427 T.
Betriebsüberschuß	4 442 025 Mk.	5 392 720 Mk.
Mätlage	—	300 000 „
Abschreibungen	912 325 „	3 230 546 „
Betriebsüberschuß pro T.	5,45 „	7,69 „

Der Betriebsgewinn der jungen Zeche Diergardt hat sich also von 39 Pf. auf 1,56 Mk. pro Tonne gesteigert, obwohl es ihr fast ganz an einem tüchtigen Stamm älterer Arbeiter fehlt und sie darum von der Einberufung besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Trotzdem sind auch 1915 so bedeutende Ausrichtungs- und Vorrichtungsarbeiten durchgeführt worden, daß eine erhebliche Steigerung der Förderung möglich sein wird, sobald ausreichende und geeignete Arbeitskräfte vorhanden sind, wie es im Geschäftsbericht heißt. Die Durchführung dieser zunächst unproduktiven Ausrichtungs- und Vorrichtungsarbeiten hat sowohl die Förderung, wie auch die Selbstkosten und den Betriebsüberschuß beeinträchtigen müssen. Und trotz alledem stieg der Betriebsüberschuß von 39 Pf. auf 1,56 Mk. pro Tonne Förderung.

Weit glänzender aber steht die Zeche Friedrich Heinrich, deren Betriebsüberschuß pro Tonne Förderung von 5,45 Mk. auf 7,69 Mk. stieg und deren Hauptaktionäre französische und belgische Großkapitalisten sind. Den Aufsichtsrat bilden: Als Beauftragter, Vorsitzender des Verwaltungsrats der „Soc. générale de crédit et commercial“, Paris, Belg.; J. Bonardel, Verwaltungsrat der „Compagnie des Chemins de fer de l'Ouest“, Paris, und Kom.-Rat Max Trinius, Düsseldorf, Hell-

vertretende Vorstände, Jean Duffet, Vorsitzender des Verwaltungsrats der „Soc. nationale de Crédit Industriel et des Dépôts“, Paris, Ubr. de Gathieu, Paris, Aug. Collignon, Verwaltungsrat der „Compagnie générale française de tramways“, Paris, Ingenieur J. Keller, Verwaltungsrat der „Compagnie des mines de Gledab“, Paris, Verwaltungsrat a. d. H. R. K. a. n. n., Frankfurt a. M., Kom. Rat S. Heye, Düsseldorf, Etienne Séh b. D. i. f. f. e. r, Vizepräsident des Verwaltungsrats der „Soc. Générale de Crédit Industriel et Commercial“, Paris.

Es ist sicher ein „erhebendes Gefühl“ für die deutschen Bergarbeiter, zu wissen, daß sie den Reichtum belgischer und französischer Großkapitalisten sogar während dieses Krieges mehr als jemals und daß die größten Einkünfte auf der Erde zufließen. Der „Durchschnitts-Lohn“ soll sich von 2,24 Mk. auf 7,82 Mk., also um 1,58 Mk. erhöhen haben. Bei solchen Millionenüberschüssen und einer Gewinnsteigerung von 2,24 Mk. pro Tonne Förderung trotz Kriegszeit ist das wirklich nur ein Almosen.

Die Bede Friedrich Heinrich ist während der Kriegszeit unter Staatskontrolle gestellt, die Millionenüberschüsse werden also reserviert für den „Erfolg“. Ist es nötig, daß das geschieht, während die deutschen Arbeiter und ihre Familien unter Nahrungsmittelmangel leiden? Nein, das ist nicht nötig! Mit einem Nachdruck fordern wir darum angemessene Lohnerhöhungen.

Änderung des Vereinsgesetzes.

Dem Reichstag ist eine Regierungsvorlage betr. die Änderung des Vereinsgesetzes zugegangen. Der Gesetzentwurf lautet:

„Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zusammenhängen oder mit allgemeinen beruflichen Interessen zusammenhängen.“

Das ist alles! Zur Begründung des Entwurfs wird ausgeführt:

„Der Gedanke, die dem Wesen und den Zwecken der Gewerkschaften und ähnlicher Organisationen entsprechende Betätigung solcher Vereine von den Beschränkungen politischer Vereinsbetätigung freizulassen, ist bereits bei den Beratungen über das Vereinsgesetz nicht nur vom Reichstag vertreten, sondern auch von der Regierung in gewissen Grenzen als berechtigt anerkannt worden. Es wurde, wie man dem Bericht über die damaligen Verhandlungen der Reichstagskommission entnehmen kann, ausdrücklich betont, daß „die im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur seien“. Zu einer ausdrücklichen Festlegung dieses Gedankens im Gesetz ist es freilich damals nicht gekommen, weil man sich nicht über eine geeignete Formulierung einigen konnte, auch eine besondere Bestimmung nicht für nötig hielt.“

Die Nachprüfung und bis zum Kriegsausbruch auch die Verwaltungspraxis hat nun namentlich Gewerkschaften der Arbeitnehmer mehrfach den politischen Vereinen zugesagt und den für diese geltenden Beschränkungen unterworfen. Veranlassung dazu hat die Tatsache, daß die Gewerkschaften sich bei der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder mehr und mehr genötigt haben, sozial- und wirtschaftspolitische Fragen zu behandeln und in der Öffentlichkeit, in der Presse, bei politischen Parteien, bei der Regierung und bei gesetzgebenden Körperschaften für bestimmte Wege, Formen und Ziele ihrer Tätigkeit einzutreten. Diese Tätigkeit auf politische Organe und Körperschaften in Angelegenheiten, die die Gesetzgebung und Verwaltung betreffen, ist von den Gerichten in weitgehendem Umfang als politische Tätigkeit geurteilt worden.

Der seit langem bei den Gewerkschaften aller Richtungen bestehende Wunsch, die genannten Vereine von den Fesseln dieser Auslegung zu befreien, ist während des Krieges besonders lebhaft geworden und hat zu einem Initiativbeschluss des Reichstages geführt, dem die verbündeten Regierungen nicht zustimmen vermochten, weil er auch andere politische Fragen des Vereinsrechts von Regeln wollte. Die Regierung glaubt in der dem Reichstag heute zugegangenen Vorlage, die einen wesentlich deklaratorischen Charakter hat, die Formel gefunden zu haben, die den Interessen der in Frage

kommenden Vereine, der Allgemeinheit und des Staates am vollständigsten und zweckmäßigsten gerecht wird.

Die Aufgabe der damit beabsichtigten gesetzlichen Regelung besteht darin, auf der einen Seite der sozial- und wirtschaftspolitischen Betätigung, die in einem — wenn auch abgemessenen oder mittelbaren — Zusammenhang mit den eigentlichen Zielen der Arbeitnehmern- und Arbeitgebervereine steht, vollkommene Freiheit zu gewähren, auf der anderen Seite zu verhindern, daß eine rein politische Vereinstätigkeit nur deshalb von den Beschränkungen, die ihre sonst im Allgemeinen aufgelegt sind, frei bleibt, weil die Vereinigung, die sie ausübt, eine Gewerkschaft ist oder auch nur die Tatsache einer solchen gewährt hat. Es liegt im Interesse der Gewerkschaftsbewegung selbst, daß sich die ihr angehörenden Verbände auf wirtschafts- und sozialpolitische Beschränkungen und von der Behandlung rein politischer Fragen (wie aus der obigen Politik, Verfassung, Wahlrecht) fernhalten. Wird diese Grenze von ihnen überschritten, so darf ihnen jedenfalls daraus kein Anspruch auf eine besondere Vorzugsbehandlung für rein politische Propaganda erwachsen.

Die sozial- und wirtschaftspolitische Betätigung ohne die Schranken des Vereinsgesetzes wird den Gewerkschaften und gleichartigen Arbeiter-, Angestellten- und Arbeitgeberverbänden durch den Entwurf im weitesten Umfang ermöglicht. Auch die Behandlung allgemeiner beruflicher Fragen ist eingeschlossen, wenn sie nur mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen der Vereinsmitglieder in tatsächlichen Zusammenhängen stehen. Die Vorschrift bezieht sich, soweit die in ihr zum Ausdruck gebrachten Voraussetzungen gegeben sind, auf alle Vereine, die dem Vereinsbegriffe des Vereinsgesetzes entsprechen, also nicht etwa nur auf die, deren Mitglieder der Gewerbeordnung unterstehen. Sie greift aber nicht in die sonstige, durch das Vereinsgesetz nicht berührte Gesetzgebung ein und läßt insbesondere die Vorschriften des Landrechts, die Verordnungen ländlicher Arbeiter zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit verbieten, unberührt.

Dieses Reformgesetz ist für die Gewerkschaften durchaus unbedenklich. Es entspricht keinesfalls den Worten des Reichstages, es solle mit „dem Wust und Unrat“, über den sich alle Fortschrittsfreunde in Deutschland zu beklagen haben, aufgeräumt werden.

Zunächst ist auch dieser „Auslegungsparagraph“ noch sehr deutungsbedürftig. Wir müssen eindeutige Bestimmungen verlangen, die die Gewerkschaften vor juristischen Auslegungskünsten schützen. Sodann vermissen wir die Aufhebung der Vereinigungsbeschränkungen für die Landarbeiter und für die Arbeiter in den Verkehrsanstalten. Ganz besonders müssen wir die Aufhebung des sogenannten Sprachenparagraphen fordern, der eigens zur Erschwerung der gewerkschaftlichen Organisation der Schwerindustriearbeiter in das Vereinsgesetz hineingekommen ist.

Wir sind der Überzeugung, daß die Gewerkschaftszentralen alsbald Stellung zu dem Gesetzentwurf nehmen werden und erwarten von den Reichstagsabgeordneten, denen es ehrlieh um eine soziale Gleichberechtigung der Arbeiterschaft mit der landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmerschaft zu tun ist, die gründliche Verbesserung des ganz unzulänglichen Gesetzentwurfes.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Gegen die Macherer mit Lebensmitteln

nimmt in ihrer Abend-Ausgabe vom 3. Mai die „Berliner Zeitung“ a. a. wie folgt Stellung:

„Mehr oder weniger sind alle Verordnungen zur Regelung der Lebensmittelversorgung durch gescheitert, daß sie in der Praxis nicht befolgt oder umgangen worden sind. Man denke daran, daß Landwirte, als die Verordnungen über die Kartoffelverteilung kamen, der Zurechtaltung beschuldigt wurden. Baldern ist vorgeworfen worden, daß sie die Kartoffeln zum Brotbacken zugewiesen hätten, um leeres Geld weiterverkauft zu haben. Mäherer ist, wie das Lichterfelder Beispiel zeigt, nachgewiesen worden, daß sie das ohne hin knappe frische Fleisch für andere Zwecke verarbeiteten. Die Höchstpreispolitik wurde durchkreuzt, indem man die Waren, für die Preise festgelegt waren, verschwinden ließ und dafür ähnliches bot, was nicht unter das Preisgesetz fiel. Als für Inlandware Bestimmungen kamen, wurde alles als Auslandsware feilgeboten. Wie es jemand treffend ausge-

drückt hat: die Organisation der Regierung war der Organisation der Produzenten und Händler nicht gewachsen.“

Es sei sicher, daß „diese Volkswirtschaftler heute hart an Lande verkratzt“ sind.

Steigerung der Lebensmittelpreise.

Nach Aufzeichnungen der Verwaltung der städtischen Markthalle in Leipzig bezogen die Preise nachfolgender Lebensmittel, soweit sie überhaupt noch zu haben waren, im Kleinhandel:

	6. Juni 1914	5. Juni 1915	22. April 1916
1 Pfd. Rindfleisch (zum Kochen)	80	120	280
1 Pfd. Kalbfleisch (Keule)	100	120	300
1 Pfd. Kalbfleisch (zum Kochen)	100	110	280
1 Pfd. Hammelfleisch (zum Kochen)	80	120	280
1 Pfd. Leberwurst	80	180	240
1 Pfd. Blutwurst	80	180	240
1 Pfd. Schinkenwurst	80	180	150
1 Pfd. Schellfisch	50	60	140
1 Pfd. Kaviar	45	60	140
10 Stück Salzheringe	100	180	300
1 Pfd. Margarine	80	100	200
10 Stück Landbutter	80	150	230
10 Stück Käse	70	125	220
1 Pfd. Bauernkäse	60	80	90
1 Pfd. Wislaunmus	30	45	60
1 Pfd. Spargel	85	60	240
1 Bund Knoblauch	8	8	20
1 Pfd. Spinat	10	20	25
1 Pfd. Zwiebeln	25	50	50
Kopf Blattsalat	5	3	15
1 Metzig	10	10	10
1 Salatgurke	80	80	70
1 Pfd. Kartoffeln	5	7	0,5
Moggenbrot (zweite Sorte)	13	10	16,5

Summa in Mark 12,00 19,07 80,08

Die durchschnittliche Preissteigerung beträgt also gegen Juni 1914 178 Prozent, gegen Juni 1915 immer noch 88,9 Prozent. Im gleichen Verhältnis hat sich die Kaufkraft des Geldes verringert, und wo es nicht möglich war, die Löhne zu erhöhen, mußte der Schnitzmeister immer enger gezogen werden. Das aber kann so nicht weiter gehen, wir müssen fordern, daß entweder die Lebensmittel billiger werden oder entsprechende Lohnerhöhungen eintreten.

Ausgießer des Krieges.

Die durch den deutschen U-Bootkrieg geschaffene englische Schiffsnote bringt den nordischen Meeresverkehr, wie überhaupt der gesamten nordischen Schifffahrt, in eine fabelhafte Lage. Erinnert sei an die Holland-Amerika-Linie, die kürzlich bei einem Reisingesamt von 8 1/2 Millionen Gulden (im Vorjahre 2 1/2 Mill.) eine Dividende von 50 Prozent (im Vorjahre 17 Prozent) ausschüttete, an die Seemanns-Reederei in Drontheim, die 80 Prozent, an die dänische Gesellschaft „Myren“, die 60 Prozent ausschüttete, und an die dänische Reederei Vesterskov, deren Dividendeüberschuss nicht weniger als 250 v. S. des Aktienkapitals betrug. Diefelben ungeheuren Verhältnisse werden durch Schiffverkäufe erzielt. Es ist einige Wochen her, daß ein Steuermann A. aus Slangerup an der nordwestlichen Meeresküste den schwedischen Dampfer „Sivra“ für 2 Millionen Mark käuflich erwarb und das Schiff hoch bezahlt hatte. Acht Tage später nahm er das Gebot einer dänischen Reederei, die den Dampfer für englische Frachten, für welche jeder geforderte Preis bezahlt wird, benötigte, an und erhielt 3 Mill. Mark ausbezahlt. Er hatte somit innerhalb acht Tagen eine Million Mark verdient. Dieser Steuermann ging zu Anfang der englischen Schifffahrt den Schiffshandel mit einem elenden Segler an, den er nach England verkaufte, und ist heute einflußreicher Millionär. Die Kriegsgewinne der nordischen Meeresreedereien sind so ungeheuer und dabei dauernd steigend, daß die gesamte Meereswelt den sonst sehr eintäglichen Walfischfang an den Nagel gehängt hat, und der Fischverkauf mit England den Walfischfang bei weitem vorgezogen wird. Interessant ist auch, daß vor einiger Zeit der Langesund Dampfer „Rosvick“ von einer dänischen Reederei für nicht weniger als 1 800 000 Mk. auf einige Monate gemietet worden ist.

Fahrbare Stadtlampen.

Der Nahrungsmittelgeschäft der Stadt Lichtenberg beschloß, die fahrbaren Stadtlampen zunächst von zwei auf acht zu vermehren und, sobald das Bedürfnis hervortreten sollte, eine weitere Vermehrung in Aussicht zu nehmen. Die Bevölkerung macht von den fahrbaren Lampen weit mehr Gebrauch als von den beiden im Orte befindlichen Volkskassen. Der Wirtschaftsbetrieb ist so eingerichtet, daß die Stadt bei einem Verkaufspreise von 35 Pf. für die Literportion keine Zuschüsse zu leisten braucht.

Der ewige Demagog.

(1842.)

Schleppt den Frühling in den Kerker,
Denn er ist ein Demagog,
Weil er der gewöhnlichen Herrschaft
Seines Waters uns entzog.
Lins um unsre langen Nächte
Und den schönen Schlaf betrog —
Schleppt den Frühling in den Kerker,
Denn er ist ein Demagog.

Schleppt den Frühling in den Kerker,
Der die Welt in Aufruhr bringt:
Wähe rauschen, Bäume flütern,
Reber Vogel ziert und singt,
Und auch in die Menschenherzen
Wunderbare Regung dringt —
Schleppt den Frühling in den Kerker,
Der die Welt in Aufruhr bringt.

Schleppt den Frühling in den Kerker,
Setzt den Winter auf den Thron!
Legitim ist nur der Winter,
Und ein Demagog sein Sohn;
Dieser aber will nichts weiter,
Nichts als Revolution —
Schleppt den Frühling in den Kerker,
Setzt den Winter auf den Thron!

Hoffmann von Fallersleben.

Soziale Kämpfe im mittelalterlichen Flandern.

II.

Bei den Kämpfen gegen die oberste Feudalgewalt handelte es sich in erster Linie um die Eringung bezw. Behauptung politischer Rechte, wozu natürlich die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes in erster Linie gehörte. In Erkenntnis der gemeinsamen Gefahr hatten daher die Städte ihren lokalpolitischen Gader durchgehend zurückgestellt und die zahlreichste Bevölkerungsschicht der Weber hatte bis zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr mit dem Rest der Volksmasse einen einheitlichen Stand formiert und sogar den Führer gestellt.

Fortan ist der Grundzug der Volksbewegungen ein ganzes Jahrhundert hindurch ein ausgedehntes politisches und wirtschaftliches Programm. Das Programm der Weber geht weit über die gewöhnlichen Forderungen der Handwerker hinaus. Es begnügt sich nicht damit, sich und Stimme in der Gemeindevertretung zu fordern und das Patriot aus den Rathäusern zu vertreiben, sondern es erstrebt darüber hinaus eine grundlegende Veränderung der Wirtschaftsorganisation und des sozialen Lebens der Städte.

Um die Zusammenhänge zu erkennen, bedarf es einiger Worte über das Arbeitssystem der damaligen Tuchmacher.

Die Eigenart dieses Gewerbes erforderte Einrichtungen, die dem Einzelnen nur bei ausgedehntem Geschäft und Verfügung über große Kapitalmengen zugänglich waren. Es gehörten dazu Wollkäulen, Kammhäuser, Wollmühlen, Schleifereien, Färbhäuser, Trockenräume, Weichgärten usw. Alle diese Einrichtungen, über die ursprünglich die Zünfte ein gemeinsames Recht besaßen, waren allmählich unter

die Kontrolle derjenigen gekommen, die die Rohwolle importierten und gleichzeitig den Verkauf der fertigen Fabrikate in ihren Händen konzentrierten.

Die Arbeitsweise der Weber, die die Wolle bezog, die Gespinste zugeordnet erhielten, scheint nicht sehr verschieden gewesen zu sein von den Verhältnissen der Hausweberei, wie sie heute noch in einigen rückständigen Bezirken, z. B. im holländischen Friesland, bestehen. Die Webstühle standen in den wenig umfangreichen Werkstätten der „wevers“, die nur in geringem Maße Stoffe, meist von den Unternehmern eingekaufte Rohstoffe waren.

Zwischen Arbeiter und Unternehmer schob sich außerdem noch die Klasse der „wondera“ oder „wondera“ ein, Aufsichtsbearbeiter mit ausgedehnten Machtbefugnissen. Sie durften z. B. jederzeit die Werkstätten betreten, um die durch die Zunftordnung peinlich vorgeschriebene Technik zu überwachen. Um die Kontrolle leichter ausüben zu können, nötigte man die Arbeiter, am Fenster oder vor der Tür zu arbeiten.

Scheint die Lage der Weber, von Krisenzeiten abgesehen, halbwegs erträglich gewesen zu sein, so waren die Zustände bei den Getreide („knopen“) auch bei gutem Geschäftsgange einfach bezaunernswert. Sie bewohnten in den Vorstädten elende Hütten, die sie wochenweise mieteten. Ein holländischer holländischer Historiker (Rienne) schildert ihre Lage auf Grund der alten Zunftakten wie folgt: „Sie verfügten gewöhnlich über kein anderes Besitztum als die Kleider, die sie auf dem Leibe trugen. Sie zogen von Stadt zu Stadt, um Arbeit zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Am Montagmorgen trifft man sie auf den Plätzen, Märkten und vor den Kirchen, wo sie ängstlich nach Meistern Umschau halten, die sie auf acht Tage dinstellen. Man erkennt sie nicht nur an ihren „blauen Mägen“, sondern auch an ihrer Kleidung und an ihren Sitten. Man betrachtet sie als Wesen untergeordneter Art und behandelt sie demgemäß. Sie sind unentbehrlich, aber man trägt kein Bedenken, ihnen mit Härte zu begegnen. Man weiß, daß der Flak dazwischen, die durch Geldbörsen zugrunde gerichtet, oder durch Verbanntensbefehle aus der Stadt vertrieben worden sind, nicht lange unbelegt bleiben wird.“

Somit fehlte es nicht an sozialem Konfliktstoff, und es erklärt sich leicht, daß die Weber das treibende Element in der langen Reihe von Unruhen wurden, die eine Festsitzung annahmen, wie sie in den sozialen Kämpfen in den mittelalterlichen deutschen Städten nicht zutage tritt. Obwohl im Anfang an auswärtige Unternehmungen, zu deren Durchführung die Weber die größten Truppenkontingente stellten, wie auch bei lokalen Streikbewegungen traten sie mit „wepeninge“ und „omgeving“, also mit bewaffneten Massenmärschen auf den Plan. So zogen sie unzählige Male zur Halle, aber nicht, um sich mit der Auslieferung der Schlüssel und Stadtsiegel zu begnügen, sondern um mit Hilfe dieser Herrschaftsinstrumente die Lohnordnungen, die Strafbestimmungen bei Verletzungen, die Arbeitsdauer usw. in Uebereinstimmung mit ihren wirtschaftlichen Interessen zu bringen und den Woll- und Tuchhandel aus der monopolistischen Unterwerfung der Händler zu befreien. Die „woerlemaie“ zu Brügge, die „Katerulle“ zu Gent und der „Lafchans“ von Ypern (so genannt nach den Führern) sind einige der Massenanstände, die nach blutigen Straßenkämpfen mit dem Siege der Weber endigten. Aber länger als ein bis zwei Jahre haben sich die Tucharbeiter nach solchen Erfolgen nicht im Besitz der Macht behaupten können. Die Ursachen dafür, soweit sie erkennbar sind, können hier nur zu kurz angedeutet werden.

Die zahlenmäßige Schwäche der Tuch- und Wollhändler wurde durch ihre finanzielle Ueberlegenheit immer wieder ausgeglichen.

Nicht nur den Großbourgeois unserer Tage verstanden sie es, sich durch Stiftungen und großartige Wohltätigkeitsveranstaltungen in den Bereich der Volksfreundlichkeit zu ziehen. Als die Zünfte die völlige Ausschließung der Ratgeber von der Schöffengericht durchgesetzt hatten, ließen sich diese gegen Geld als Ehrenmitglieder in die Zünfte aufnehmen und gelangten auf diesem Wege wieder zu Ansehen und Einfluß. Das Uebergewicht der Weber hatte zudem in steigendem Maße die Eifersucht der mittelständlichen Zünfte, namentlich der Nahrungsmittelhandwerker (Bäcker, Fleischer, Brauer und Fischer) nachgerufen, deren Interessen und Bedürfnisse in vielen von den der industriellen Arbeiter abwichen und die bei Streikbewegungen eine Störung ihres Kleinhandels befürchten mußten. Schließlich erhob sich unter den Tucharbeitern selbst ein fürchtbarer Bruderzwist, der von den gemeinsamen Gegnern benutzt und geschürt zu sein scheint. Zwischen den „wevers“, „wepers“, „jehers“, „wondera“ (Waller), die denselben Stoff in seinen verschiedenen Produktionsstadien zu bearbeiten hatten, bestanden manche in der Technik des Gewerbes begründete Meinungsverschiedenheiten. Namentlich zwischen Webern und Wallern waren die Grenzstreitigkeiten zahlreich, die auf die Festlegung der beiderseitigen Lohnsätze Einfluß hatten, wobei eine Gruppe die andere kontrollieren mußte. So wurde es nicht schwer, ein Gewerke gegen das andere aufzubringen und Empfindlichkeiten unter ihnen herborgurufen.

Diese Selbstzerfleischung der Tucharbeiter ist wohl das traurigste Kapitel in der Geschichte der flandrischen Volksbewegungen. Ob haben sich die Straßen gefüllt von dem Blute der von ihren Klassen-genossen Erschlagenen. In einem Hause, am berühmten „Lafchans“ hielten 200 Mann der unterliegenden Partei der Waller tot auf dem Wache. Bei einem davorstehenden Gewerkschaftsfest, als er vernommen wurde, der bekannte Ratob van Arctebel, seines Zeichens, Vorsteher und Zunftmeister der Brauer, ein Mann von wirtschaftspolitischen Weisheit, der Flandern eine und es tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, zu einem unabhängigen Freistaat erhob. Sozial dagegen war er völlig in den Vorurteilen und der Einfaltigkeit seiner Klasse befangen.

So zeigt die Geschichte der Klassenkämpfe in Flandern das düstere Bild eines zerfallenen und zerrissenen Volkes. Viele Tucharbeiter wanderten aus. Sowohl in England wie in Deutschland haben sie das selbständige Wollgewerbe mitbegründet. „Flemminger Handwerker“ nannte man in Oberdeutschland lange die Tuchmacher.

Auch die Bauernbewegungen, die in Flandern lange vor den gleichartigen Aufständen in Deutschland einjagten, und die sich namentlich gegen die Ausbeutung durch die Städte richteten, vertiefen nach anfänglichen Erfolgen unglücklich und endigten mit mooshaftem Gängen und Märdern. Nur einmal schien es, als wollten sich alle Bedrückten in Stadt und Land zu gemeinsamer Tat vereinigen. Ein Flandern, ein Mitglied der gleichnamigen Märders, ergriff mit mäßig-kommunistischen Lehren das Volk und wurde als sozialer Messias begrüßt. Aber diesem Vorläufer der Wiedertäuferbewegung erging es, wie ihren späteren Vertretern, in die aufständischen Städte und Landchaften wurden Befehle gelegt, die Bewegung zu ersticken, ehe sie sich entfalten konnte.

Auch in den folgenden Jahrhunderten sind Flandern und die angrenzenden Niederlande noch oft der Schauplatz sozialer und konfessioneller Kämpfe wie auch der Schlachtenplätze fremder Heere geworden. Hoffen wir, daß das lange niedergedrückte flämische Proletariat in künftigen unblutigen Kämpfen durch den Anschluß an den Sozialismus auch den Weg zu dauerndem Kulturschicksal und wirtschaftlichen Aufstiegen finden werde.

H. D.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kolossale Aluminiumgewinne!

Die Aluminium-Industrie-Gesellschaft Neuhäusen (Mittel-punkt des internationalen Aluminiumhandels, das als ein Trust bezeichnet werden kann) verzeichnete (in Mark):

	Kapital	Umsatz	Produktion	Umsatz	Produktion
1910	13 000 000	4 007 728	1 115 150	3 472 007	14
1911	13 000 000	10 517 720	2 865 435	8 871 898	20
1912	21 000 000	12 537 901	3 232 346	7 007 738	20
1913	21 000 000	20 651 821	7 585 620	9 498 754	20

Der Aluminiumtrust, dem deutsche, österreichisch-ungarische, schweizerische und französische Werke angehören, hat also ungeheure Kriegsgewinne gemacht. Der Trust ist so international-neutral, daß er an beide kriegsführende Parteien liefert. Das heißt man: Geschäft.

Aus der belgischen Bergwerkinindustrie

wird in der „Frankfurter Zeitung“ vom 25. April berichtet: Die Industriebörsen Brüssel und Charleroi erfreuen sich guten Besuchs besonders seitens der Leiter der Kohlenzechen. In diesen Kreisen hört man öfters darüber klagen, daß die genügende Wagenzahl zum Abtransport der Kohlen fehle; nunmehr scheint dieser Mangel zum großen Teil gehoben zu sein; sowohl auf der Bahn als auf den Straßen verkehren zahlreiche Kohlentransporte zur Zufriedenheit der Zechenbesitzer. Der Geschäftsgang der Kohlenindustrie kann im großen und ganzen gut genannt werden, besonders ist dies für Gastkohl der Fall; die Gasanstalten verkaufen ihre Vorräte aufzurufen. Dadurch wird der Ausfall in dem Verbrauch von Hausbrandkohl ziemlich ausgeglichen. Deßhalb Nachfrage nach industriellen Koks, bewirkt eine Steigerung des Preises von 2 Franken. Den letzten Bericht aus der Provinz zufolge werden verschiedene stillgelegte Kohlenzechen den Betrieb jetzt wieder aufnehmen. Die hauptsächlichsten Kohlenzechen für die Kohle im allgemeinen sind nach wie vor die neutralen Staaten, besonders Holland und Schweden, auch die Schweiz und Luxemburg. Von den einheimischen Industriezweigen kommt vorerst nur die Glasindustrie als kräftiger Konsumant in Betracht. Die Förderung in den einzelnen Kohlenzechen ist keineswegs gleichmäßig zu nennen; in dem Becken von Charleroi beträgt sie im allgemeinen drei bis sechs Tage in der Woche, in der Provinz fünf Tage, im Centregebiet beträgt keine Zehntel der Förderung zu werden. Den in der letzten Zeit in dem Lütticher Becken ausgetroffenen kleinen Streiks dürfte keine Bedeutung beizumessen sein. Die Geschäftsberichte der Kohlenzechen für 1913, die jetzt veröffentlicht werden, erwähnen hier und da eine langsam fortschreitende Vermehrung der Förderung für die ersten Monate 1913. Im Jahre 1913 hatte die Gesamtproduktion 14,24 Millionen Tonnen gegen 22,8 für 1912 bestragen, die Kohlenförderung 484 000 T. gegen 5,4 Mill. in Friedenszeit und die Kohlenförderung 1,3 Mill. T. gegen 2,4 Mill. für 1912. Der Kohlenwert erstreckt sich bereits gemeinhin auf den Kohlenmarkt in südlicher Verlängerung des Kohlenbeckens Mons, hat an der französischen Grenze, und zwar haben die verschiedenen Zechenregionen die Kohlenlager in Tiefe von 800, dann 400 und 610 bis 628 Metern angetroffen. Diese Tiefen waren vor Kriegsbeginn angefangen worden, sind aber erst jetzt zur Durchführung gelangt. Von den daraufhin eingereichten Konzeptionsvorstellungen umfaßt die wichtigste 13,721 Hektar. Sie sieht auf gleichartige Interessen verschiedener Gesellschaften, die ebenfalls Anspruch auf den Grundbesitz machen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der unzufriedene „Vorwärts“.

Der Berliner „Vorwärts“ ist recht unzufrieden mit dem Verlauf und Beschluß unserer Aktionsausschüsse Beratungen. Ihm hat es die Absage der Bergarbeiterverbandsvertretung an die anarcho-syndikalistischen Disziplinbruchverhinderer angetan, weil auch der „Vorwärts“ immer wieder behauptet, der Disziplinbruch gegenüber den „Anarchisten“ sei eine „Gewissenspflicht“. Auch mehrere sozialistische Parteiführer, die in Bergwerksbezirken erscheinen, haben sich nun schon seit mehr als Jahresfrist verblühte Mühe gegeben, im Sinne des „Vorwärts“ den „Disziplinbruch aus Gewissensnot“ zu beschönigen. Da kommen nun die Vertreter des Bergarbeiterverbandes zusammen, verhandeln eingehend über Verbandsangelegenheiten, gleichfalls speziell über die Streitigkeiten in der Arbeiterbewegung. Da wird einmütig Stellung gegen die anarcho-syndikalistischen Disziplinbruchverhinderer genommen, einmütig wird die prinzipielle und tatsächliche Haltung des Verbandsvorstandes und der Verbandsleitung gutgeheißen! Was ein solcher Ausgang dem „Vorwärts“ nicht behagt, verheißt wir sehr gut. Er braucht den Bericht über die Verhandlungen unseres Aktionsausschusses ab und bemerkt dazu:

„So das recht lehrreichste Stimmungsbild der Bergarbeiter.“ Wir wollen es unseren Lesern nicht vorenthalten, da es leider die einzige Quelle ist, aus der man sich über die gewiß recht wichtigen Verhandlungen des Aktionsausschusses der Bergarbeiter unterrichten kann. Ein sachlicher Bericht über die Debatten wäre natürlich für Parteimitglieder und Gewerkschaftsangehörige unendlich wertvoller gewesen. Freilich: Ein Schelm gibt mehr als er hat!

Der schelmische „Vorwärts“ vertritt einen „sachlichen Bericht über die Debatten“. Unsere Aktionsausschüssemitglieder werden bekräftigen, daß unser Bericht keine einzige unrichtige Angabe über die Debatten enthält. Wirhe unser Name es uns gestatten, einen vorzüglichen Verhandlungsbericht zu bringen, dann dürfte sich die Anzweiflung des „Vorwärts“ über den Debattenverlauf noch erheblich steigern! Wir geben dem „Vorwärts“ die Versicherung, daß auch nicht ein einziges Mitglied unseres Aktionsausschusses die „Vorwärts“-Meinung über den „Disziplinbruch aus Gewissensnot“ vertreten hat, im Gegenteil! Und die Debatten sind außer zweien alles noch aktive Bergarbeiter, die über die Arbeiterstimme besser unterrichtet sind als die „Vorwärts“-Redakteure. Auf die Stimmung der Massen“ pocht der „Vorwärts“ ja besonders, auf die Ansicht der „Gewerkschaftsbureautanten“ legt er viel weniger Wert. Der „Vorwärts“ wird sich also schon damit abfinden müssen, daß die berufene Vertretung des Bergarbeiterverbandes es einmütig und einstimmig ablehnt, in der gewerkschaftlichen Organisation anarcho-syndikalistisch-puffische Zersplitterung zu dulden!

Da wir uns einmal mit dieser Sache beschäftigen müssen, sei bemerkt, daß auch die sozialdemokratische „Allgemeine Arbeiter-Zeitung“ (Nummer vom 3. Mai) einen auffallenden Verleumdungsbericht über die Verhandlungen unseres Aktionsausschusses beilegt. Das Blatt bringt einen Auszug aus dem Bericht der „Bergarbeiter-Zeitung“, schneidet ihn aber ausgerechnet dort ab, wo es heißt: „Nach an ab-fälligen, kritischen Äußerungen schloß es nicht!“ Die dann in unserem Bericht folgenden drei Sätze erläutern die Bedeutung der „ab-fälligen kritischen Äußerungen“, diese Erläuterung veröffentlicht die „Allgemeine Arbeiter-Zeitung“ nicht. Sodann veröffentlicht sie den Bericht des Aktionsausschusses, verschweigt aber, was jener der „Vorwärts“ nicht tut, daß der Beschluß einstimmig Annahme fand! Warum wird diese sehr wesentliche Tatsache den Lesern der „Allgemeinen Arbeiter-Zeitung“ nicht mitgeteilt? Soll das wieder mal „ein Versehen“ sein?

Maulwürfe an der Arbeit!

Auf dem Unwege über die Schweiz, durch das Züricher „Volksrecht“, wird den deutschen Arbeitern bekannt, daß in ihrem Heimatlande die Maulwurfsarbeit zur Zerstörung der Organisationen systematisch im Gange ist. Das „Volksrecht“ teilt nämlich mit:

„Die Mitte Februar zunächst für Berlin vollzogene Abstoßung derjenigen Personen, die auf dem Boden der „Reizfrage“ (Spartacismus) stehen, hat zu einer Eskalation der Opposition in ganz Deutschland geführt. Zur Besprechung der sich daraus ergebenden Fragen fand Mitte März in einem Orte Mitteldeutschlands eine Zusammenkunft statt, die aus allen Teilen des Reiches besetzt war. Die hinter den „Reizfrage“ stehende Opposition (acht Bauschreier) war durch 17 Genossen vertreten. Aus 20 Kreisen des Reiches waren ebenso viele Genossen erschienen, von denen einzelne die Opposition mehrerer Kreise bezog. Bezirke vertraten. Unter anderem nahmen teil Genossen aus: Sachsen (insbesondere Leipzig, Dresden, Pirna, Chemnitz), Thüringen (Jena, Arnstadt, Gera), dem übrigen Mitteldeutschland (Brandenburg, Ost- u. Hannover), Rheinland (Essen,

Duisburg), Frankfurt-Odanau, Württemberg (Stuttgart, Göttingen). Von einer Reihe weiterer Bezirke und Orte (so Hamburg, Bremen, Mainz, München, Breslau u. a.) war eine prinzipielle Zusage eingetroffen; nur aus äußeren Gründen mußte eine Beteiligung unterbleiben.

Aus den Verhandlungen, die völlige Einmütigkeit der prinzipiellen und tatsächlichen Auffassungen ergaben, sei hervorgehoben:

Nach einem kurzen Bericht über die Vorgänge, die zur Trennung innerhalb der Opposition in Groß-Berlin führten, gaben die Teilnehmer eine knappe Darstellung der Tätigkeit und Auffassungen in der Opposition ihres Bezirkes. Danach ist die oppositionelle Stimmung überall im Wachsen. Zugleich hat aber auch die Anzweiflung über die Unfähigkeit der parlamentarischen Opposition (im Reichstag) zugenommen. Die Erklärung der Wanzig vom 21. Dezember 1913 wird als unzureichend beurteilt und ein selbständiges Auftreten der Wanzig gefordert.

Die weiteren Mitteilungen des Züricher Blattes haben für unsere Leser kein Interesse. Es steht also ungewissheit fest, daß die „Spartacus-Reizfrage“, das sind die Glaubensbekenntnisse der Liebknecht-Gruppe, das Programm einer dritten „sozialistischen Partei“ darstellen. Diese dritte Partei hält bereits ihren Sonderparteitag ab, hier werden die mit dem Wog. Haase-Redebour (zweite Partei) von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion abgespalteten „Radikalen“ als „Schwächlinge“ kritisiert, deren Opposition den „Liebknecht-Partei“ nicht genügt. Wegen der „Unfähigkeit der parlamentarischen Opposition“ der Haase-Redebour hat „die Unzufriedenheit zugenommen“. Es soll „ganze Arbeit“ gemacht werden, welche, das stant und frei zu sagen, haben die „Liebknecht-Partei“ nicht den nötigen Mut. Jetzt warten wir noch eine Weile, dann wird sich die vierte Partei der „Liebknecht-Partei“ aufbauen, die mit Liebknechts Unfähigkeit absolut nicht zufrieden ist. Und so geht die Teilungsarbeit weiter. — Wohl handelt es sich zunächst um die Zerstörung der einheitslichen sozialdemokratischen Partei, und die mag sehen, wie sie mit den Spaltplänen fertig wird. Aber nur zunächst! Wir wissen, daß auch Verstreuer aus Werke sind, die Gewerkschaften in den Spaltungskämpfen hineinzuziehen! Gewisse Berichte von Gewerkschaftsversammlungen in Berlin zeigen, daß das anarcho-syndikalistische Sprengpulver bereits auch in einigen gewerkschaftlichen Ortsgruppen zu wirken begonnen hat. Sprengungsversuche werden nicht immer offen und damit wenigstens ehrlich unternommen, sondern man kann durch eine „objektive Berichterstattung“, deren Effekt das Entstehen von Mißtrauen gegen die „Gewerkschaftsbureautanten“ ist, zunächst einmal die Furchen legen und dann durch heimliche Luftschmelzung einzelner Gewerkschaftsmitglieder die Saat zur Verunreinigung der Gewerkschaften ausstreuen. Mehrere Spaltungskreise sind die gefährlichsten, weil man der Maulwurfsarbeit nicht eher habhaft wird als sie schon viel unterminiert haben. Nach dem Bericht des Züricher „Volksrechts“ waren auf dem Sonderparteitag aus Delegierte aus Halle, Essen und Duisburg anwesend! Es handelt sich hier um drei Bezirke, in welchen auch der Bergarbeiterverband zahlreiche Mitgliedschaften besitzt. Wir glauben die „Delegierten“ persönlich zu kennen. Mitglieder des Bergarbeiterverbandes sind es nicht! Wir halten uns aber doch für verpflichtet, unsere Verbandsfunktionäre auf die Vorgänge aufmerksam zu machen. Gegen Unterwähler der Organisation ist rasches und rücksichtsloses Handeln geboten!

Rein Gewerkschaftsblatt.

Die Gewerkschaften können ihre gewaltigen Aufgaben nur erfüllen, wenn alle ihre Mitglieder die Pflicht zur striktesten Disziplin anerkennen. Das gilt vornehmlich für den Bergarbeiterverband, weil er es mit dem am stärksten organisierten Unternehmertum und noch dazu in den meisten Bezirken mit einer breit zusammengekauften Masse von Berufsangehörigen zu tun hat. Verhaltungen, welche die Pflicht zur Disziplin als eine nicht unbedingte für die Organisationsmitglieder hinstellen, sind Gift für die Organisation. Dieses gefährliche Gift streut die „Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen“ (Nr. 15) in reichem Maße aus. In einer als Leitartikel veröffentlichten Sammlung von „Rechtstunnen zur (soz.) Fraktionshaltung“ zitiert die „Gleichheit“ nur, was der „Vorwärts“, die „Leipziger Volkszeitung“, „Elberfelder Freie Presse“, „Rheinische Arbeiterzeitung“, „Bergische Arbeiter-Zeitung“ und „Premer Bürgerzeitung“ (Hauptabteilungsstelle der Sozialistischen Literatur) zu dem Streit zu sagen haben. Damit will sie es „genug sein lassen“. Wir aber finden, daß die ausgewählten Beispielen sich alle mehr oder weniger energisch für die Nichtanerkennung der Disziplin ausprechen, mehrere sogar den Disziplinbruch begrüßen und so zur Auflösung aufreizen. Den gewerkschaftlichen Interessen entspricht diese Disziplinbruch-Lehre absolut nicht. Ein Gewerkschaftsblatt schreibt so nicht.

Kriegsverlust des christlichen Holzarbeitergewerksvereins.

Dieser christliche Gewerksverein hat durch die Kriegsergebnisse außerordentlich gestitten. Er hatte jeweils bis Jahresfrist:

Jahr	Mitglieder	Beitragsentnahme
1913	17 669	527 212 Mk.
1914	8 772	399 876 „
1915	?	150 003 „

Für 1915 ist die Mitgliederzahl nicht angegeben. Nach der Einnahme an Beiträgen zu rechnen, die 1915 nicht mehr 40 Prozent der vorjährigen betrug, muß die Mitgliederzahl auf zirka 4000 zurückgegangen sein. So haben alle Gewerkschaftszweigungen durch den Krieg starke Mitgliedererluste erlitten. Wenn nach dem Kriege die gemeinsamen Arbeiterinteressen so betont werden wie es jetzt geschieht, dann werden die Mitgliederzahlen sich überall wieder heben.

Internationale Rundschau.

Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur besseren Verständigung.

Der „Gutenbergs“, Organ des deutschen (romanisch-schweizerischen) Typographenverbandes, schreibt über die gewerkschaftliche Internationale:

„Weil noch eine junge Kraft, war sie nicht stark genug, um den Krieg auszuhalten. Man weiß, daß die internationale Bewegung der Arbeiter erst seit einigen Jahren datiert. Wohl hatten einige Arbeiterverbände, wie die Metall- und Holzarbeiter, Steinhauser, Buchbinder, Lithographen, Typographen, internationale Sekretariate eingerichtet, deren Aufgabe jedoch nur darin bestand, Statistiken aufzustellen, bei den Lohnbewegungen kleine Scherfein beizubringen und da und dort etwa einzugreifen. Zu diesen Berufssekretariaten kam im Jahre 1913 ein internationales Gewerkschaftssekretariat mit Sitz in Berlin. Diesem Sekretariat war es nur während sechs Monaten vergönnt, seine Tätigkeit, die jedoch diejenige irgendeines anderen Sekretariats nicht übertraf, zu üben.“

Wenn sich die gewerkschaftliche Bewegung nicht früher organisieren konnte, so sind es tiefere Ursachen, und gewisse Arbeitergruppen sind verantwortlich für die Verzögerung der Verwirklichung der gewerkschaftlichen Internationale (man hat zwei Gruppen zu unterscheiden, die sich bei Gelegenheit zwar ergänzen: sozialistische Internationale, politische Institution; gewerkschaftliche Internationale, ökonomische Institution).

Wenn man den deutschen Gewerkschaftlern — sowohl als den deutschen Sozialisten — vorwirft, im Angesicht des Krieges ihre Bestimmung zu schnell geändert zu haben, so muß man einige Gründe kennen, die sie in dieses Geleise gedrückt haben. Gründe, deren Urheber wir, Welches und Angewandte, indirekt sind. Wir Welschen haben uns zu sehr um die Formeln gekümmert. Unsere schönste Zeit haben wir verloren mit Kultivieren von kumpfmännischen Mitten der Rhetorik, anstatt uns mit wirklich ökonomischen und praktischen internationalen Fragen zu beschäftigen. Im den einmütigen Individualismus zu jähren, haben wir vernachlässigt, Millionen von Menschen der großen Schichterei zu entziehen. Wir waren kleine Gewerkschaftler, aber nicht im geringsten Internationalisten. Die Engländer waren hindernislos organisiert und konnten ruhig mit den deutschen Gewerkschaften den Vergleich aus-

halten, da und dort der gleiche praktische Geist. Wir waren die Engländer auf national, sie profitierten so sehr von ihrer geographischen Lage. (Man wird sich erinnern, daß sich unsere englischen Kollegen stets geweigert haben, unserem internationalen Sekretariat beizutreten.)

Dieser Egoismus der einen, die Nachlässigkeit der anderen haben beigetragen, daß sich bei den deutschen Gewerkschaften, welche allein internationale Geist hatten, eine Kultur bilden konnte, welche sie als Hauptzeuge der Menschheit glaubten. (?) Die Verantwortlichkeit beim Zusammenbruch der Internationale ist also nicht so groß, als es den Anschein hat. Jeder klarsichtige Gewerkschaftler wird jedem etwas aufschreiben: den Welschen Gewerkschaften unnützes Geschwätz, den deutschen vielleicht zu viel Unmacht (??), den englischen zu viel Egoismus. Wenn nun die gewerkschaftliche Internationale kurz vor dem Kriege nachgegeben hat, so denken wir nicht, daß sie nicht mehr sei. Sie wird im Gegenteil praktische Wege suchen. Wir müssen deshalb unsere Artillerie heute schon erkennen. Im die internationalistische Bewegung zu stärken, streben wir für eine Nationalisierung der Gewerkschaften. Mit Anwendung auf uns, den Zusammenschluß mit dem Typographenbund.“

Einigungsamtgesetz für Streit- und Ansperrungsfälle in Norwegen.

Am 1. Januar 1916 ist in Norwegen ein Gesetz in Kraft getreten, das für dieses Land die erste Einrichtung zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit von Staat wegen schafft. Die hervorragenden Merkmale dieser Maßnahme sind, daß sie den Grund-satz des Zwangs zur Untersuchung und Hinausschiebung der Arbeitsniederlegung anwendet, dann die Zwangseintragung der Gewerkschaften wie der Unternehmerverbände bestimmt und die Anerkennung und Regelung der gemeinsamen Abkommen vorseht. Das Gesetz schafft ein Arbeitsamt, das seinen Sitz in Christiania hat und aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht, die sämtlich von der Regierung ernannt werden. Der Vorsitzende muß die Eigenschaft eines Richters des Obergerichtes haben. Zwei von den Beisitzern sind aus der Personensreihe zu nehmen, die von den Unternehmerverbänden, die anderen beiden aus dem Personenkreis der von den Gewerkschaften aufgestellt ist. Die so aufgestellten Personen dürfen weder in einem Unternehmerverband, noch in einer Gewerkschaft einen bezahlten Posten bekleiden. Die Mitglieder des Arbeitsamtes werden für drei Jahre ernannt; sie haben einen festen Gehalt, der vom Staat bestimmt wird.

Unter keinen Umständen darf zu einem Streit oder einer Ansperrung geiffen werden, um die Gültigkeit, Auslegung oder Geltungsdauer eines gemeinschaftlichen Abkommens zu entscheiden oder um die auf einem solchen Abkommen ruhenden Forderungen durchzudrücken. Alle Streitigkeiten dieser Art müssen dem Arbeitsamt zur Entscheidung unterbreitet werden, es sei denn, die Parteien kommen überein, ihre Streitfälle durch Schiedsspruch (Vergleich unter sich) zu regeln. Das Amt kann jedoch nicht angerufen werden, wenn nicht schon von den beiden Parteien Verhandlungen zwecks Beilegung der Streitigkeiten angestrengt worden sind oder wenn nicht schon ein Versuch zu solchen Verhandlungen von der Mithilfe suchenden Partei gemacht worden ist. Die Parteien können vor dem Amt persönlich erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Abgesehen von Nachfragen und solchen der Gerichtsbarkeit des Amtes sind seine Entscheidungen endgültig, und sie werden in der gleichen Art durchgeführt, wie die des Obergerichtes.

Einigungsämter. Das Verfahren zur Regelung der Streitigkeiten, die nicht über die gemeinsamen Abkommen entstehen, wird von einem ständigen Obersten Vermittlungsbeamten überwacht. Das ganze Land ist in besondere Bezirke eingeteilt; für jeden wird ein Bezirksvermittler ernannt. Der Oberste Vermittlungsbeamte als auch die Bezirksvermittler werden von der Regierung ernannt und amieren drei Jahre. Jeder Bezirksvermittler hat als Vorsitzender des Einigungsamtes zu wählen, das von ihm und zwei von ihm aus einer Kandidatenliste zu nehmenden Personen gebildet ist. Diese Kandidatenliste wird für jeden Bezirk von den eintragenden Vereinen der Unternehmer und Arbeiter aufgestellt.

Wenn von einem Unternehmer oder den Arbeitern eine Arbeitsniederlegung wegen einer Streitigkeit angekündigt wird, die über einen nicht in einem Abkommen enthaltenen Punkt entfiel, so hat dies die ankündigende Seite sofort dem Obersten Vermittlungsbeamten oder dem zuständigen Bezirksvermittler mitzuteilen. Die Arbeitsniederlegung darf nicht vor Ablauf der Zeit stattfinden, die in der Mitteilung genannt ist; in keinem Fall darf sie stattfinden, die nicht vier Werktage vergangen sind seit dem Zeitpunkt, wo der Vermittlungsbeamte den Bescheid erteilt, daß Verhandlungen wegen Beilegung nicht unter-nommen, oder daß sie abgebrochen, oder daß die Ankündigung von Arbeitsniederlegung auf andere Fabriken ausgedehnt worden ist. Innerhalb der beiden Tage nach Einlauf der Mitteilung von der beabsichtigten Arbeitsniederlegung oder Aussperrung kann der Vermittlungsbeamte die Arbeitsniederlegung verbieten, wenn er sie in Anbetracht ihrer Art oder Größe für das öffentliche Wohl schädlich hält. Unmittelbar nach Erlaß des Verbotes hat der Vermittlungsbeamte Verhandlungen zwecks Beilegung der Streitfrage einzuleiten. Wenn andererseits die Arbeitsniederlegung nicht verboten worden ist, kann der Vermittlungsbeamte oder die Bezirksvermittler versuchen, den Streitfall zu schlichten, sei es aus freien Stücken oder auf Verlangen einer der beteiligten Parteien. Der Bezirksvermittler kann allein handeln oder er kann, wenn beide Parteien damit einverstanden sind, die Sache dem örtlichen Einigungsamt vorlegen. Wenn der Oberste Vermittlungs-beamte als Vorsitzender des örtlichen Einigungsamtes waltet, so kann er als Beisitzer zwei Schiedsrichter von der Kandidatenliste irgend eines Bezirkes berufen.

Sind zehn Tage seit dem Verbot der Arbeitsniederlegung ver-gangen, so kann jede der beteiligten Parteien verlangen, daß weitere Verhandlungen nicht mehr stattfinden, vorausgesetzt, daß die das Ver-langen stellende Partei an den Unterhandlungen ordnungsgemäß teil-genommen hat. Vier Tage nach Vorbringung des Verlangens haben die Unterhandlungen aufzuhören. In den Fällen, wo es zu keiner Einigung gekommen ist, kann der Vermittlungsbeamte, die Ver-handlungen geleitet hat, einen Bericht über die Sache veröffentlichen. Das Verfahren vor dem Arbeitsamt als auch vor dem Einigungsamt ist unentgeltlich für beide Parteien. Vergehen wider die Bestimmungen des Gesetzes werden mit Geldstrafen geahndet, die zwischen 5 und 25 000 Kronen schwanken.

Bergarbeiterbewegung in Schottland.

Die schottischen Bergarbeiter erklärten sich laut „Daily Telegraph“ vom 21. April mit der ihnen durch das Schiedsgericht anerkannten Lohnniedrigkeit von 3 Pence täglich nicht zufrieden und verlangen jetzt eine weitere Lohnaufbesserung von 1 Schilling pro Tag.

Knappschäftliches.

Zum Kapitel: Befreiung von der Krankenversicherung.

Der Kamerad H. aus Unna erklärt auf dem Heimwege von der Mittagspause in der Nacht zum 1. Mai 1914 einen Unfallschaden und eine schwere Knieverletzung, woran er längere Zeit krank liegen mußte. Als er wieder halbwegs hergestellt war, um die Werkstatt aufzunehmen, mußte er sich erst — auf seinen Wunsch selbst-verständlich — von der Krankenversicherung befreien lassen. Die dar-auf beantragte knappschaftliche Invalidisierung erfolgte anstandslos. Nach einem Jahre war der Unfall, der nicht einschätzbar, auch nicht als Betriebsunfall anerkannt worden war, wieder halbwegs ausgeheilt, daß H. seine frühere Tätigkeit teilweise wieder aufnehmen, vor allem die Schichten regelmäßig versehen konnte. Er ließ deshalb schon im Frühjahr 1915 durch seinen zuständigen Vertreter die Wiederaufnahme in die Krankenkasse beantragen. Die Verwaltung lehnte „seinen Antrag“ ab, und da sich die Verträge gegen seine Wiederaufnahme ausgesprochen hatten, ließ er es bei dem ablehnenden Bescheid be-enden. Auf Anraten unseres Rechtsbüros wurde dann wiederholt der Antrag am 6. Oktober 1915, erzielte jedoch wiederum, daß die Verwaltung auch diesen Antrag ablehnte. Der stellvertretende Ober-arzt, Dr. Ruge, untersuchte H. am 19. Oktober und gab sein Gutachten dahin ab, daß die Aufnahme in die Krankenkasse nicht erfolgen könne. Zwar sei der Unfallschaden so gut verheilt, daß er im objektiven Befund gegen früher keine Veränderung mehr aufweise, auch das Allgemeinbefinden sei günstig, jedoch sei noch die Gefahr des Wied-erbruchs des Spornes vorhanden. Auf dieses Gutachten hin wurde kein Antrag auf Wiederaufnahme in die Krankenkasse abgelehnt und der Geschäftsausschuß Dortmund bestätigte diese Ablehnung.

in seiner Sitzung vom 18. November, nachdem H. schon vor dem Geschäftsausschuss geltend machte, daß er in den ersten zehn Monaten des Jahres 1915 bereits 288 Schichten verfahren und 1258,81 MZ verdient habe. Die Entscheidung des Geschäftsausschusses verfiel direkt gegen die Bestimmungen der RVO., war unheilbar und ist es und unerlässlich, daß Vertreter für die Ablehnung des Antrags bestimmt werden sollten. Um nicht in den Verdacht zu geraten, etwa für solche arbeitsschädigende Verhältnisse gestimmt zu haben, sollten die Vertreter in dem Geschäftsausschuss ihren Protest zu Protokoll geben und verlangen, daß in dem Bescheid vermerkt wird, daß die Entscheidung gegen ihre Stimmen erfolgt ist.

Gegen den ablehnenden Bescheid des Geschäftsausschusses legte H. Berufung beim Knappschafts-Oberbergschlichtungsamt in Dortmund ein und machte geltend, daß er bereits wieder in vollem Umfang arbeitsfähig sei und bei seinem verhältnismäßig jungen Alter von 32 Jahren würden die noch etwa vorhandenen Folgen der Verletzung in Rente voll ausgeglichen sein. Er habe z. B. in diesem Jahre (1915) folgende Schichten verfahren und nachfolgenden Lohn verdient:

Januar	24 Schichten	96,— MZ.
Februar	28 1/2 "	96,25 "
März	28 1/2 "	119,70 "
April	27 "	118,55 "
Mai	28 1/2 "	119,70 "
Juni	29 "	121,80 "
Juli	34 "	146,20 "
August	30 "	129,— "
September	31 "	150,59 "
Oktober	38 1/2 "	157,52 "

Zusammen 288 Schichten 1258,81 MZ.

Damit sei, trotz des Gutachtens des stellvertretenden Oberarztes Dr. Hage der Beweis erbracht, daß er nicht mehr gemäß § 9 der RVO. nur noch „zum Teil“ arbeitsfähig sei. Er arbeite zwar jetzt noch in Reparatur im Schichtlohn, werde aber in nächster Zeit wieder vor Rente kommen.

Das Knappschafts-Oberbergschlichtungsamt hat unter dem Vorsitz des Oberbergrats Kreisel den Knappschaftsverein beurteilt. H. vom 1. Oktober 1915 als wieder als Mitglied in der Krankenkasse aufzunehmen. Auch in diesem Falle ist die Wiederaufnahme gegen die Gutachten der Herren Ärzte erfolgt, aber dennoch wird die Verwaltung von ihrer „bedachten Praxis“ kaum ablassen.

Longrubenarbeiter und Knappschaftspensionisten.

In die Höhe Reichsratskammer und die Höhe Kammer der Abgeordneten in München wurde folgende Petition betr. Abänderung des VII. Titels im Berggesetz für das Königreich Bayern gerichtet:

Gettenleibheim (Pfalz), 8. Dez. 1913.

Die ergebenst unterzeichneten Longrubenarbeiter im Longrubengebiet Gettenleibheim, Eilenberg (Pfalz) gestalten sich, einer hohen Kammer der Abgeordneten nachstehende Petition zu unterbreiten mit der höchsten Bitte, den in derselben niedergelegten Wunsch und Antrag bei Beratung eines neuen Knappschaftsgesetzes gütigst zu berücksichtigen und demselben ihre Zustimmung zu geben.

In Artikel 221 bitten wir zu bestimmen, daß die auf Ton-, Kreide-, Schiefer-, Gips- und anderen Erdbergbau betriebl. Arbeiter in die Knappschaftspensionisten als Mitglieder aufgenommen werden.

Begründung: Die vorbenannten Arbeiter verrichten ohne Zweifel bergmännische Arbeit und sind daher dem Berggesetz und somit auch dem Knappschaftsgesetz zu unterstellen. Das jetzige Gesetz gestattet ja auch, daß die in den mit Bergwerken verbundenen Gewerbetätigkeiten, die nicht unter der Aufsicht der Bergbehörde stehen, beschäftigten Arbeiter in den aufstehenden Knappschaftsvereinen aufgenommen werden können. Es ist daher nicht einzusehen, warum wir und die von uns bezeichneten Arbeiterkategorien von den Knappschaftsvereinen ausgeschlossen bleiben sollen.

Einer geneigten Berücksichtigung der vorstehenden Bitte entgegen stehend, zeichnen mit größter Hochachtung ergebenst

(folgen Unterschriften).

Darauf ging folgende Antwort ein:

München, den 25. November 1915.

Die Kammer der Abgeordneten hat in der Plenarsitzung vom... heutigen... auf Grund des vom Petitionsausschuss abgegebenden Votums über die von dem Longrubenarbeiter Jakob Mühlmann in Gettenleibheim und 102 Genossen eingereichte Petition um Ergänzung des Art. 221 des Berggesetzes dahin, daß die auf Ton-, Kreide-, Schiefer-, Gips- und anderen Erdbergbau betriebl. Arbeiter in die Knappschaftspensionisten als Mitglieder aufgenommen werden, den Bescheid gefällt, diese Petition der Kgl. Staatsregierung als Material für die in Aussicht gestellte Vergesetzungs-Novelle hinstellzugeben. (Schr. Bericht Nr. 328.) Hieran beziehe ich mich, Kenntnis zu geben.

Bureau der Kammer der Abgeordneten: Will, Kgl. Oberreg.-Mat. Es hat zwar recht lange gedauert, aber doch genügt. Die Longrubenarbeiter haben nun wenigstens Aussicht, in absehbarer Zeit als Mitglieder in die Knappschafts-Pensionisten aufgenommen zu werden.

Mikstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Seine Königin Elisabeth (Schacht Hubert). Hier beklagen sich die Arbeiter über zu harte Strafen; diese werden wegen ihrer Kleinigkeit verhängt. Groß darin ist besonders der Hülfsleiter Wendler; nicht nur, daß er die Arbeiter im Dunkeln ohne Licht kontrolliert, er bestraft auch einen Arbeiter mit 750 MZ, weil dieser eine solche Gemütskur als sehr schmerzhaft bezeichnete. Die Arbeiter sind doch heute schon fast genug durch den Lebensmittelpreis bestraft. Hoffentlich macht der Arbeiter von seinem Rechte Gebrauch und nimmt das Vergewaltigende in Anspruch. Zugleich sind die Arbeiter der Ansicht, daß das Revier des Steigers zu klein ist, wenn derselbe mehrere Stunden ohne Licht an dem Betriebspunkte verweilen kann. Auch wäre es sehr wünschenswert, wenn der Steiger Klein II den Arbeitern etwas humaner entgegenkäme. Am 25. April verfuhr die Belegschaft 1 1/2 Schicht. Es hatten sich nun aber schon nach einfacher Schicht mehrere hundert Arbeiter am Schacht eingefunden. Kein Beamter war zu sehen. Erst nachdem ein großes Gedränge entstand, erschienen zwei Beamte. Steiger Klein fuhr dann die Leute gleich an: „Betrachtet Euch doch nicht wie die Schweine!“ Natürlich waren die Arbeiter sehr entsetzt über einen solchen Ton. „Ja“, sagte dann der Steiger, „jetzt fällt es mir ein, um es bei Wälfen zu fächeln.“ (Gemeint ist die „Bergarb.-Ztg.“) Demnach scheint diesem Beamten unsere Kritik Vergnügen zu machen. Wir kritisieren aber wirklich nicht zu diesem Zweck. Es wäre daher notwendig, daß die Bergbehörde hier einmal eingreift.

Seine Königin I und II. Am entlegenen Stellen (Wetterstrecken und dergleichen) werden hier volle Abstrichel tagelang nicht erstellt. Durch das zu frühe Ausmarschieren der Gefangenen entsteht oft ein starkes Gedränge, das doch leicht vermieden werden könnte. Bei der Ein- und Ausfahrt zu und von der G. Schale werden die Arbeiter durchdrängt. Auch hier ist Hilfe notwendig. Die Lampen funktionieren manchmal schlecht und Mängel der Lampen haben nicht immer den gewünschten Erfolg. Reparaturarbeiten werden gemacht, ohne daß die Arbeiter wissen, ob Reparaturen vorgenommen wurden. Das ist doch wirklich nicht angebracht.

Seine Graf Wolke I und II. Hier dürfte etwas besser auf Ordnung bei der Schicht gefachtet werden, damit die Arbeiter der Reihenfolge nach auch zu ausfahren können, wie sie eingefahren sind. Das Durcheinander beim Schichtwechsel ist manchmal unheimlich. Ist es denn wirklich unmöglich, die Ein- und Ausfahrt so einzurichten, daß niemand benachteiligt wird? Vor den Osterfeiertagen wurden Heringe ausgegeben, das Stück zu 10 Pf., aber nur ein Teil der Arbeiter wurde bedacht, was böses Blut erregte. Warum erfolgte die Verteilung nicht so, daß alle ihren Hering erhalten konnten?

Königreich Sachsen.

Manufaktur-Grub. Die Lohnverhältnisse auf dem hiesigen Igl. Berg sind sehr verbesserungsbedürftig, das beweist wieder nachfolgender Jahreslohn eines Grubenbauers, welcher in 286 1/2 Schichten 1619,77 MZ verdiente. Sein Schichtlohn betrug im

1915 März	5,28 MZ. und 80 Pf. Feuerungszulage
April	5,78 " " 80 " "
Mai	5,97 " " 80 " "
Juni	4,91 " " 80 " "
Juli	5,15 " " 80 " "
August	5,19 " " 80 " "
September	4,91 " " 80 " "
Oktober	5,37 " " 80 " "
November	5,18 " " 80 " "
Dezember	5,80 " " 80 " "
1916 Januar	4,80 " " 80 " "
Februar	5,41 " " 80 " "

Von diesem Lohn gingen an Abzüge ab: 84,22 MZ, somit blieb ein Netto-Lohn von 1605,55 MZ. Daß bei den jetzigen Feuerungsverhältnissen dieser Lohn nicht als auskömmlich zu bezeichnen ist, muß jedem einleuchten. Die Verhältnisse auf einem Staatsbetriebe müßten unbedingt musterhaft sein. Daß dem nicht so ist, beweisen viele Vorfälle. Neben Monat kommen Strafverfügungen über die kleinsten Vergehen zur Verhängung auf hiesigen Werken. Die Entlohnung auf den Burgler Werken ist auch nicht besser. Jeder Arbeiter bettet sich, wie er es verdient. Wer nicht fäkt, kann auch nicht ernten. Wer aber nur andere fäkt und an der Ernte teilnimmt, verflucht sich schwer an den Arbeiterinteressen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Dudweiler. Bis vor kurzem wurden hier die Ueberflüssigen meist in der Nacht von Samstag auf Sonntag verfahren. Dann aber wurde angeordnet, daß jede Woche, am Dienstag und Freitag, je zwei Ueberflüssigen verfahren werden sollten, ohne daß der Arbeiterauschuss vorher zu gehört wurde, wie es den ministeriellen Anordnungen entspricht. Von den zehn Sicherheitsmännern ließ der Offizier einen Teil zu sich kommen und sagte ihnen, daß eine Verringerung der Ueberflüssigen zeit notwendig sei, weil in der Ueberflüssigen vom Samstag auf Sonntag viel gefehlt würde. Viele Arbeiter sind gegen diese Verringerung und willigen lieber die Ueberflüssigen von Samstag auf Sonntag, als in der Woche zweimal 1/2 Schichten verfahren. Und schließlich können diese Arbeiter doch auch nichts dafür, daß gefehlt wurde, und man soll sie folglich auch nicht in der Weise dafür büßen lassen. Gestagt wird über Unpünktlichkeit bei der Schicht, niedrige Löhne, Kohlenabzüge bis zu 4 Prozent, scharfe Behandlung, viele Strafen usw. Die Anfuhr beginnt zwar nie zu spät, aber bei der Ausfuhr wird es nicht so genau genommen. Da kommt es auf 10 bis 15 Minuten nicht an. Hauertöhne von 8 Maß und weniger sind in dieser Zeit nicht ausreichend. Als aber eine Kameradschaft ein ihr zu niedrig erscheinendes Gedinge nicht annehmen wollte und ein Arbeiter dabei sagte, Löhne von 6,20 Maß seien in dieser Zeit Hungerlöhne, verbat sich das der Obersteiger entschieden, nannte ihn einen Aufwieglar, der in den Schützengraben gehöre, obwohl der fragliche Arbeiter weit über 50 Jahre alt ist. Auf diese Weise wird allerdings dem Burgfrieden nicht gebiet.

Mitgliederzahlen und Leistungen der Gelben.

Der gelbe „Werksverein“ vom 29. April enthält einen Jahresbericht über den Werksverein Gutchoffnungshütte Oberhausen. In dem Bericht sind einige interessante Mitteilungen über die Mitgliederzahl und Leistungen der Gelben enthalten. Wir erfahren nun mal etwas genauer über die „Stärke der gelben Bewegung“, die nach den Ruhrkreisläufen ihrer Vertreter als eine „gewaltige“ erscheinen könnte.

Der Werksverein Gutchoffnungshütte begann sein letztes Geschäftsjahr mit 1719 Mitgliedern. Bis zum Jahresende sank die Mitgliederzahl auf 1402. In dem Bericht heißt es:

„Die Hauptursache des Ausbleibens der Mitglieder erklärt sich dadurch, daß der Lebensnerv (III) unseres Vereins, die Freie Kranken-Kassette gekündet (I) wurde. Auch die am 1. Juli 1915 ins Leben gerufene Krankengeldauschüttung veranlaßte eine Steigerung der Mitgliederzahl nicht herbeizuführen, da sich in ihnen nur unsere bisherigen Mitglieder aufnehmen ließen.“

Demnach sind hauptsächlich infolge „Stundung“ der Krankenkasse über 300 Mitglieder verloren gegangen. Die Krankenkasse war der „Lebensnerv“ des Vereins; als die Gelben diesen „Lebensnerv stunden“ mußten, gingen hunderte Mitglieder davon. Deren „gelbe Ueberzeugung“ stand und fiel — mit der Krankenkasse. Sie wird ihre Verpflichtungen nicht haben erfüllen können, den Gelben werden ja wunderlich wie große Vergünstigungen ohne entsprechende Beiträge versprochen. Konnte oder wollte dann die Kasse der Gutchoffnungshütte keine Zuschüsse mehr leisten?

In einer besonderen Tabelle wird über die „Kriegsunterstützung“ des Werksvereins Gutchoffnungshütte vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1915 folgendes berichtet:

Name des Vereins	Mitglieder des Vereins	Mitglieder im Jahre	Betrag der Unterstützung 1914-1915	Betrag der Unterstützung 1915-1916	Betrag der Unterstützung 1916-1917	Betrag der Unterstützung 1917-1918	Betrag der Unterstützung 1918-1919	Betrag der Unterstützung 1919-1920	Betrag der Unterstützung 1920-1921
Walzwerk Oberhausen	86	29	57	829,20	14,54	229,77	208,97		
Eisenhütte Oberhausen	330	67	263	1752,08	6,20	552,63	411,75		
Walzwerk Neu-Oberhausen	190	57	133	1008,70	7,88	194,87	435,35		
Abt. Eisertrabe	82	24	58	845,—	14,60	297,10	254,13		
Zeche Oberhausen	87	9	78	470,10	6,08	45,82	233,43		
Zeche Osterfeld	312	43	269	1273,50	4,73	360,—	367,68		
Zeche Wondern	108	33	70	667,20	9,58	29,20	130,08		
Jacobshütte	25	6	19	239,—	12,00	23,40	203,37		
Zeche Eisertrabe	37	13	24	359,—	14,98	31,71	34,65		
Zeche Hugo	72	19	53	706,70	13,38	213,45	198,31		
Zeche Ludwig	97	28	69	569,—	9,25	331,90	278,54		
	1421	328	1093	8719,46	10,28	2309,94	2781,33		

Durchschnittlicher Beitrag

Aus dieser Zusammenstellung erfahren wir die „Stärke der Bewegung“. 1914/15 betrug die Mitgliederzahl durchschnittlich 1093 ohne die 328 zum Militär einberufenen, mit diesen 1421. Diese Zahl verteilt sich auf die genannten 11 Betriebe der Gutchoffnungshütte. Dieses Werk beschäftigte aber 1913 über 27 000 Arbeiter und Betriebsbeamte! Bekanntlich gehören auch nicht wenige Betriebsbeamte „freiwillig“ zu den Gelben. Rechnen wir die wegen des „gesunden Lebensnervs“ dahingegangenen Gelben und auch noch einige hundert 1913 vielleicht mehr vorhandene Mitglieder hinzu, so soll die Gesamtmitgliederzahl des Werksvereins 1913 rund 2000 betragen haben. Auch dann würden noch keine 10 Prozent der „Werksangehörigen“ bei den Gelben „organisiert“ gewesen sein.

Auf den Gelben der Gutchoffnungshütte waren 1913 rund 12 000 Arbeiter und Betriebsbeamte beschäftigt. Gut gerechnet sind 1913 davon nur 1000 bei den Gelben gewesen, jetzt sind es, auch mit Einschluß der zum Militär einberufenen, viel weniger. Nur 8 bis 9 Prozent von den Belegschaftsmitgliedern schlossen sich den Gelben an, bormschlich waren es Tagesarbeiter und ältere, oft halbvalide Bergwerksarbeiter. Dieses geringfügige Resultat wurde erzielt durch allseitige Pack- und den fastam bekannten Druckmitteln.

Wir müssen gestehen, nach dem fortwährenden gelben Tamtam und dem herausfordernden Auftreten der gelben Mächer haben wir auf eine weit stärkere gelbe Mitgliedschaft gerechnet. Daß sie selbst in einer gelben „Gothburg“, wie es die Gutchoffnungshütte sein soll, so geringfügig ist, ist erstaunlich, aber auch erfreulich für die „Streikgewerkschaften“. Unsere Kameraden erfahren aus diesem „Werksvereinsbericht“, daß die gelben Bäume nicht in den Himmel wachsen, sondern ein armseliges Dasein führen. Nicht den Gelben, sondern den „Streikgewerkschaften“ gehört die Zukunft!

In einem anderen Gelbenblatt, der sogenannten „Deutschen Arbeitszeit“ (Darmstadt) werden die „Kriegsleistungen des Bundes deutscher Werksvereine 1914“ mitgeteilt. Von 341 angeschlossenen Vereinen mit zusammen angeblich 130 000 Mitgliedern haben 180 Vereine, die aber angeblich 100 448 Mitglieder umfassen, berichtet, sie hätten folgende Summen aufgebracht:

Zuwendungen an das Rote Kreuz	21 672 MZ.
Zuwendungen an die Nationalstiftung für die Winterkinder	16 580 "
Zuwendungen für die Versorgung der Truppen mit warmer Unterleibung	10 178 "
für sonstige Zuwendungen an örtliche oder andere gemeinnützige Sammelstellen	75 187 "
für Familienunterstützungen der Mitglieder	312 688 "
für Kriegsversicherung der einberufenen Mitglieder	88 905 "
für besondere Zuwendungen an die Familien von Gefallenen	28 754 "
für Liebesgaben	74 858 "
für besondere Zuwendungen an Kriegsbeschädigte	6 200 "
für Nahrungsmittel	9 980 "
Zusammen	580 472 MZ.

Dazu bemerkt das Gelbenblatt rühmend:

„Also weit über eine halbe Million in fünf Monaten haben die Werksvereine ihren durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Kameraden zugewendet. Welch ein gewaltiges Stück praktischer Arbeit liegt in dieser Summe! Es zeigt sich in ihr, daß neben dem Kampf um die wirtschaftlichen Ideale, der friedlichen Verständigung mit dem Unternehmer, die Werksvereine darauf bedacht sind, auch materiell ihren Mitgliedern Vorteile zu bieten.“

Wenn die Ausgabe von 580 472 MZ. seitens der 180 von den Werksvereinen auch oft materiell unterstützten Werksvereine „ein gewaltiges Stück praktischer Arbeit“ darstellt, dann dürfen sich die freien „Streikgewerkschaften“ sicher rühmen, ein noch viel gewaltigeres Stück praktischer Arbeit in der Kriegsleistung geleistet zu haben. Daß doch der Verband der Bergarbeiter Deutschlands allein in den ersten fünf Kriegsmontaten 702 334,30 Mark ohne staatliche Verpflichtung aus seiner Hauptkasse an die Familien seiner Kriegsbeteiligten Mitglieder ausgezahlt! Dazu kommen noch häufig Familienunterstützungen aus unseren Notfonds und sonstige freiwillige Leistungen am Orte. Damit ist bewiesen, daß unser Verband für sich allein weit mehr für die Kriegsfamilien getan hat als die 180 Werksvereine zusammen.

Trotzdem ist die Gelbenpresse dauernd daran, die „Streikgewerkschaften“ zu verächtigen, gerade als ob den Mächern der gelben „Bewegung“ der „Burgfriede“ schon zu lange dauere.

Zwang zur Organisation.

Unser Artikel: „Zwang zur Organisation“ (Bergarb.-Ztg. Nr. 18 vom 20. April) findet nicht den Beifall der Gelben, ihr Organ, der „Werksverein“ (Nr. 19 vom 6. Mai) wendet sich sogar dagegen. Das war vorausgesehen. Auf das Geschick des „Werksvereins“ einzugehen, lohnt sich jedoch nicht. Warum den Umweg durch die Bedientenliste machen, wo wir es mit den Herren zu tun haben? Würden sich das Organ des Bergbauischen Vereins, der „Glückauf“ oder die „Rhein.-Westf. Ztg.“, die ihre Beziehungen zur Großindustrie offen eingestehen, gegen uns gewandt haben, dann hätten wir es mit den Herren zu tun und wir wären die Unrecht nicht schuldig geblieben. Auseinandersetzungen mit der gelben Dienererschaft sind in dieser Angelegenheit zwecklos. Uebrigens wäre es für den „Werksverein“ näherliegend, einmal Betrachtungen darüber anzustellen, mit welchen Mitteln die „Gelbenbewegung“ gefördert und zusammengehalten wird.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Werbearbeit für unseren Verband

Wird in einzelnen Bahnhöfen mit Eifer betrieben. So wurden im April Neuaufnahmen erzielt: in Asten 19, Bockum-Hövel 95, Langendreer II 11, Auf dem Schnee 3, Gießlinghofen 4, Sommerberg 4, Annen II 3, Krudel 3, Langendreer I 3, Brünninghausen 1, Freisenbruch 11, Katernberg im Januar, Februar und März 28, Karnap im März und April 24, Wesshausen im März und April 12; durch Hausagitation wurden am 16. April Mitglieder gewonnen: in Aplerbeck 5, Dort-Selm 7, Harpen 6. In den Bahnhöfen Asten, Albenrade, Beck, Dümpten I und II, Samborn I, Margloh I und II, Meibach III, Schmidtshof und Eisertrabe wurden Hausagitationen veranstaltet und im ersten Anlauf 101 Mitglieder gewonnen. Bei einer Hausagitation gewann die Bahnhöfe Asten b. 2. 8 und die Bahnhöfe Dudweiler bei Saarbrücken im März und April 21 neue Mitglieder.

Diese Erfolge zeigen, daß es dort vorwärts geht, wo unsere Kameraden Hand an Werk legen und die Werbearbeit für unseren Verband mit Eifer betreiben. Wo das nicht geschieht, sind naturgemäß auch keine Erfolge zu erzielen. Unsere Kameraden dürfen daher nicht warten, bis ihnen die gebotenen Tausen von selbst in den Mund fliegen, sondern müssen rüstig an die Werbearbeit gehen. Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, muß der Prophet zum Berge gehen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 20. Woche (vom 7. bis 13. Mai 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Nachricht, Kameraden von Niederstiefen.

Somberg-Hochheide. Diejenigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgeldern für das 1. Halbjahr 1916 an die Knappschaftskasse zu Waldburg gemeinsam einsenden wollen, können dieselben bis zum 24. Mai 1916 beim Kameraden Julius Kleinwächter, Hochheide, Molltestraße 10, entrichten.

Bücherrevisionen.

In folgenden Bahnhöfen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Hilsa. Vom 25. bis 31. Mai.
Ludau. Im Mai.
Marl. Vom 7. bis 28. Mai.
Dessel. Vom 7. bis 14. Mai.
Hünth. Vom 7. bis 21. Mai.
Scholven. Vom 7. bis 21. Mai.
Styrum. Vom 10. bis 25. Mai.

Die Märzabrechnung

Hatten bis zum 31. April folgende Bahnhöfen nicht eingekandt: Bezirk Asten; Asten und Eisertrabe; Bezirk Essen-Dort; Niederwengern; Bezirk Oberhausen; Wiesing; Bezirk Lahn-Will; Freis; Solburg; Bezirk Bayern: Leonberg; Bezirk Reib: Brennesgrün.

Hauptkasse.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Martin Bacher, Witten.
Wilhelm Niederstiefen, Witten.
Otto Bießer, Mülten-St.-Johab.
Andreas Glod, Eisertrabe.
Fritz Schepers, Glabbed.
Richard Jünig, Gohra.
Karl Dingmann, Deufen.
Ernst Georgi, Marl.
Wilhelm Weidemann, Sacheneu.
Johann Evert, Penzberg.
Franz Kern, Penzberg.
Wenzl Demle, Penzberg.
Theodor Gahler, Bogutshüh.
Wilh. Schlotfeld, Stadt. Janow.
Johann Malater, Lazist.
Paul Stübermann, Lazist.
Franz Hilbert, Lazist.
Franz Ihmla, Friedrichsdorf.
Gustav Müller, Althain.
August Gahler, Althain.
August Klinger, Neuhain.
Wilibald Frey, Wersdorf.
Friedrich Dippel, Althain.
Karl Dippel, Althain.
Paul Ulrich, Gelsenkirchen IV.
Joh. Ziegenhain, Gelsenkirchen IV.
August Wlat, Gelsenkirchen IV.
Germann Reeg, Annen II.
Otto Grate, Annen I.
Johann Gels, Grushwerk.
Friedrich Wene, Witterfeld.
Paul Anton, Witterfeld.
Karl Wajert, Witterfeld.
Heinr. Biel, Langendreer I. (2921)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!